

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2001/HOL/061
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	16.08.2001
	Wiedervorlage:	
1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Holthusen 2001		
Kämmerei Herr Borgwardt Beratungsfolge		Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen.

Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 K-V M-V notwendig einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten.

Der 1. Nachtragshaushalt ist von Seiten der Kommunalaufsicht genehmigungsfrei.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Haupt - und Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2001 mit seinen Anlagen .

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei, über die günstigste Kreditumschuldung zu entscheiden, soweit dies noch nicht geschehen ist .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

